

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hauptstuhl vom
22.03.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Gerald Bosch

Erster Beigeordneter mit Stimmrecht

Herr Joachim Schumacher

Ratsmitglieder

Herr Detlef Bäsell

Herr Thomas Davidshöfer

Frau Ulrike Drebinski

Herr Rainer Edler

Herr Christopher Fuchs

Herr Fabian Fuchs

Frau Esther Göppner

Herr Ralph Herth

Herr Konrad Kloß

Herr Michael Lang

Herr Jens Nowagk

Herr Willi Rutz

Herr Hans Schweig

Schriftführerin

Frau Lisa Hoim

Abteilung 5

Frau Birgit Baum

Presse

Herr Maué

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Wolfgang Siegrist

Herr Thomas Wisniewski

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 – 3 & 5 – 7.2:

Der Ortsbürgermeister Gerald Bosch, der Erste Beigeordnete Joachim Schumacher und 13 Ratsmitglieder.

TOP 4:

Der Erste Beigeordnet als Vorsitzender und 11 Ratsmitglieder. Ortsbürgermeister Gerald Bosch und die Ratsmitglieder Ralph Herth und Detlef Bäsell sind nach § 22 GemO befangen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hauptstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Gerald Bosch in der Multifunktionshalle in Hauptstuhl versammelt. Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4. Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses von der Tagesordnung abzusetzen. Die weiteren Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die letzte Niederschrift werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Hauptstuhl
Vorlage: HS/241/2021
3. Dorferneuerung Hauptstuhl, Vorstellung Neugestaltung Spielplatz
Vorlage: HS/243/2021
4. Umlegungsverfahren "Am Kirchhof"
Vorlage: HS/239/2021
5. 1. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: HS/242/2021
6. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 6.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 2 Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Hauptstuhl Vorlage: HS/241/2021

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 1.829.400,00 € und Aufwendungen in Höhe von 2.085.180,00 € veranschlagt. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 255.780,00 €. Somit ist der Ergebnishaushalt gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -242.870,00 €. Da der Saldo bereits negativ ist, kann er auch nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungen dienen.

Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 10.000,00 € und Auszahlungen in Höhe von 10.300,00 € veranschlagt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 952.030,00 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 1.098.632,09 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 934,21 €, bei 1.176 Einwohnern (Vorjahr 1.058,50 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 1.546.207,42 € (Vorjahr 1.339.427,93 €).

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % (Vorjahr 43,70 %) berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge darüber beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge über den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Gerald Bosch erläutert den Haushalt. Es werden verschiedene Fragen vom Vorsitzenden beantwortet.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit allen Anlagen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 3 Dorferneuerung Hauptstuhl, Vorstellung Neugestaltung Spielplatz
Vorlage: HS/243/2021

Sachverhalt:

Frau Kaiser vom Büro Stadtgespräch wird in der heutigen Sitzung die aktuelle Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes im Rahmen der Dorferneuerung vorstellen.

Ein entsprechender Förderantrag ist zu gegebener Zeit zu stellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Frau Kayser vom Planungsbüro Stadtgespräch stellt die Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes anhand einer Präsentation vor. Nach der Präsentation werden einige Fragen beantwortet.

Ratsmitglied Herth fragt, welche laufenden Kosten anfallen. Frau Kayser erläutert, dass für einen Wasserspielbereich, wie er in Hauptstuhl angedacht ist, Kosten zwischen 5.000,- und 10.000,- anfallen können. Alle weiteren Kosten (Sand austauschen, Bäume schneiden) sind den jetzigen ähnlichen.

Ratsmitglied Rutz macht verschiedene Vorschläge zu preisgünstigeren Spielgeräten, Sitzbänken, Mülleimer etc., woraufhin Frau Kayser sagt, dass der Rat gerne alternative Vorschläge machen kann, dabei allerdings nicht nur auf den Preis achten sollte, sondern auch auf die Qualität.

Ratsmitglied Nowagk unterbreitet den Vorschlag, die Einzelheiten in Fraktionssitzungen zu besprechen – gerne auch fraktionsübergreifend. Die Ratsmitglieder sowie der Vorsitzende halten diesen Vorschlag für sinnvoll.

Ratsmitglied Davidshöfer wirft ein, ob es sinnvoll ist für 80.000,- einen besseren Kinderspielplatz zu machen oder ob man es für 100.000,- nicht gleich richtigmachen sollte. Er schlägt vor anstelle des Wasserspielbereiches ein Kneippbecken einzurichten. Frau Kayser holt Informationen über ein Kneippbecken ein.

Weiterhin wird angemerkt, dass durch Eigenleistungen wie beispielsweise der Rückbau und die Entsorgung der Geräte durch Einwohner, Einsparungen gemacht werden könnten.

Zum weiteren zeitlichen Vorgehen erläutert Frau Kayser, dass die Klärung mit der ADD ansteht. Weiterhin soll der Rat Rückmeldung geben, wie weiter geplant werden soll. Der Rat legt sich als Rückmeldefrist auf den 1.5.2021 fest. Der Vorsitzende bittet Frau Kayser darum, eine detaillierte Kostenaufstellung und die Präsentation zu schicken.

Der Ortsbürgermeister verabschiedet Frau Kayser. Bevor mit der Tagesordnung fortgefahren wird, wird eine 5-minütige Pause gemacht (von 20:15 – 20:20 Uhr).

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Umlegungsverfahren "Am Kirchhof"
Vorlage: HS/239/2021

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Am Kirchhof“ ist noch nicht in Kraft getreten. Die Bekanntmachung erfolgt in Kürze im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl.



Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und nach dessen Begründung ist zur Bodenordnung ein Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch erforderlich. Die Anhörung der Eigentümer nach § 47.1 BauGB soll nach der Anordnung der Umlegung voraussichtlich im Jahr 2021 durchgeführt werden.

Für das Umlegungsverfahren sind mehrere Beschlüsse (siehe Beschlussvorschlag) zu fassen. Hierzu ist folgendes zu beachten:

Mit der Übertragung der Umlegungsbefugnis entfällt die weitere Zuständigkeit der Gemeinde für die Durchführung der Umlegung; die jeweilige Behörde wird durchführende Stelle. Sie übernimmt damit auch die Haftung und das Prozessrisiko für das Verfahren. Dies ist in der Bodenordnungsrichtlinie 2.4.4 der Vermessungs- und Katasteramtsverordnung Rlp (RibodO) geregelt.

2.5 RibodO Zustimmungsvorbehalt der Gemeinde bei finanziellen Regelungen
Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt bedürfen der Zustimmung der Gemeinde (beispielsweise auch die Ausübung des Vorkaufsrechtes) Dies gilt insbesondere für erhebliche Mehrzuteilungen, Entschädigungen und sonstige Leistungen. Hiervon unberührt bleibt die Vergabe der Vermessungsarbeiten im Umlegungsverfahren. Die Gemeinde kann ihre Zustimmung in dem Vertrag nach Nummer 2.4.5 pauschal erteilen (z. B. über einen festen Wert).

§ 46 Abs. 5 BauGB Die Gemeinde kann dem Umlegungsausschuss für einzelne Fälle oder bestimmte Gebiete die Befugnis zur Ausübung eines ihr nach § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 zustehenden **Vorkaufsrechts** übertragen; **die Gemeinde kann die Übertragung jederzeit widerrufen**. Das Recht der Gemeinde, nach der Übertragung ein Vorkaufsrecht zu anderen als Umlegungszwecken auszuüben, bleibt unberührt. Ansprüche Dritter werden durch die Sätze 1 und 2

nicht begründet.

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuches vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Kirchhof“ Gemarkung Hauptstuhl angeordnet. Das Umlegungsverfahren soll die Bezeichnung „Am Kirchhof“ erhalten. Die Begrenzung des Umlegungsgebietes ist im beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Der Kartenausschnitt ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Umlegungsbefugnis wird auf den Umlegungsausschuss der Gemeinde Hauptstuhl übertragen.
3. Die Gemeinde Hauptstuhl überträgt dem Umlegungsausschuss für die Dauer der Umlegung „Am Kirchhof“ die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsbürgermeister und die Ratsmitglieder Herth und Bäsell sind nach § 22 GemO befangen und verlassen den Sitzungstisch. Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Schumacher.

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

1. Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuches vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Kirchhof“ Gemarkung Hauptstuhl angeordnet. Das Umlegungsverfahren soll die Bezeichnung „Am Kirchhof“ erhalten. Die Begrenzung des Umlegungsgebietes ist im beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Der Kartenausschnitt ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Umlegungsbefugnis wird auf den Umlegungsausschuss der Gemeinde Hauptstuhl, der noch zu bestimmen ist, übertragen.
3. Die Gemeinde Hauptstuhl überträgt dem Umlegungsausschuss für die Dauer der Umlegung „Am Kirchhof“ die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Befangen 3

TOP 5

1. Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: HS/242/2021

Sachverhalt:

In § 19 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Hauptstuhl, sind die Vorschriften für die Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvor-

schriften geregelt.

In § 19 (3) b) wurde die Plattenoberfläche in matt, sowie die Schriftart in Königbauer 014 festgelegt. Dies hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Die Art der Oberfläche sowie die Schriftart sollen zukünftig frei wählbar sein.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt.- und Bauausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, die beiliegende 1. Änderung der Friedhofssatzung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen

Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsbürgermeister und die Ratsmitglieder Herth und Bäsell kehren zurück an den Sitzungstisch. Der Ortsbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Änderung der Friedhofssatzung und beauftragt die Verwaltung die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Ratsmitglied Edler fragt, wie die Sachlage bezüglich der drei Anträge der SPD ist. Ortsbürgermeister Bosch erläutert:

- Die Reinigung und Instandhaltung der K3 wurde an den LBM weitergegeben. Herr Lutz vom LBM sicherte zu, dass die Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten im Frühjahr stattfinden werden.
- Bezüglich der möglichen Installation einer Lüftungsanlage in der Kita fand ein Vor-Ort-Termin statt. Der Ortsbürgermeister liest den Prüfbericht vor, der unter anderem folgendes enthält: Ein entsprechender Raum, um die Lüftungsanlage aufzustellen fehlt. Die Heizung hat zu wenig Leistung, um eine Anlage betreiben zu können. Durch die Holzständerbauweise und die Deckenhöhe ist eine Installation nur mit großen Aufwand möglich. Unter anderem müsste der Kindergarten geschlossen werden und es würden enorm hohe Kosten entstehen.
- Zur Prüfung einer Verkehrsberuhigung in der Kaiserstraße fand ein Vor-Ort-Termin statt. Hier sollte geprüft werden, ob eine Anordnung für 30km/h eingerichtet werden kann, da die Straße entlang des Schul- und Kitaweges liegt. Da Schule und Kita nicht unmittelbar an der Straße liegen, ist eine Begrenzung auf 30km/h aufgrund von Schul- und Kitaweg nicht möglich. Möglich wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund von Lärm und Emissionen. Dies könnte alternativ vom LBM geprüft werden. In einer der nächsten Sitzungen soll darüber beraten und entschieden werden.

Ratsmitglied Rutz fragt, ob beim LBM der Radweg angesprochen wurde. Der Ortsbürgermeister bejaht dies. Die Thematik soll auch in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Ratsmitglied Davidshöfer fragt, warum nach der letzten Gemeinderatsitzung ein Pressebericht über den Sitzungsverlauf in der Rheinpfalz war, wenn gar keine

Presse anwesend war. Zudem wurde nur über die drei Anträge der SPD berichtet. Über die Beteiligung der CDU wurde nichts geschrieben. Der Informationsfluss für die Bürger sei nicht ausreichend. Ortsbürgermeister Bosch entgegnet, dass dies jetzt schlecht nachvollziehbar sei und von seitens der Ortsgemeinde nicht beabsichtigt war und nicht veranlasst wurde.

Ratsmitglied Kloß sagt, dass vor besagtem Haus schon länger Sperrmüll auf dem Gehweg steht. Er fragt, ob man den Bauhof beauftragen könnte, die Möbel zu entfernen. Ortsbürgermeister Bosch erwidert, dass hierfür Kosten anfallen würden und er nicht findet, dass die Ortsgemeinde die Kosten für die Beseitigung tragen sollte.

Die zuvor besprochenen Anträge der SPD wurden in der letzten Sitzung unter Anfrage gestellt. Dies steht auch so in der Niederschrift, so Ratsmitglied Kloß. Dort könnten allerdings keine Anträge gestellt werden.

Ratsmitglied Edler merkt an, dass für die Beratungen innerhalb der Fraktionen und anschließend Fraktionsübergreifend zum Mehrgenerationenplatz die Zeit sehr knapp ist. Besser wäre es, direkt Fraktionsübergreifend zu beraten. Der Ortsbürgermeister stimmt dem zu.

TOP 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Lüftungsanlage in der Multifunktionshalle sehr alt ist. Sie müsste zu teilen ausgetauscht werden. Unter anderem auch der Motor. Die Firma Wolf macht ein Angebot. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Gerald Bosch
Vorsitzender

Joachim Schumacher
Vorsitzender Top 4

Lisa Hoim
Schriftführerin